

## **Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 38 vom 21. April 2023**

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.: S20-304**

**Gegenstand: Renntage auf der Galopprennbahn**

**Begründung:**

Der Petent führt an, die Regierungsparteien in Bremen versuchten, den Galoppsport auf der Galopprennbahn zu unterbinden. Ziel der Petition sei, regelmäßige Renntage auf der Galopprennbahn zu gewährleisten. Der Galoppsport habe in Bremen zahlreiche Fans, zum letzten Renntag im November 2021 seien selbst bei Schmuddelwetter 5.000 Zuschauer:innen erschienen. Auch beim Renntag am Karlsamstag 2022 sei mit einem großen Andrang zu rechnen. Die Bremer Galopprennbahn gehöre zu den schönsten in Deutschland, sämtliche Anlagen seien dort vorhanden. Zusammen mit der sehr erfolgreichen Trainingsanlage in Mahndorf stelle der Galoppsport eine Attraktion für Bremen dar und ziehe nach Fußball und Tanzen die meisten Zuschauer:innen an. Viele Familien nutzten die Rennbahn zudem als Ausflugsziel. Die Petition wird von 14 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbaueingeholt. Im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition hatte der Petent darüber hinaus die Möglichkeit, sein Anliegen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der Abstimmung zum Volksentscheid am 26. Mai 2019 entschieden sich die Bremer Bürger:innen mehrheitlich gegen eine Bebauung des Rennbahnareals. In Abstimmung mit den Beiräten, den Anwohnenden sowie der Bürgerinitiative wurde gemäß dem Koalitionsvertrag über die zukünftige Entwicklung des Rennbahnareals beraten. Hierfür wurde ein breiter und mehrere Etappen umfassender Beteiligungsprozess in Form eines Runden Tisches (Phase 1) sowie in Form eines Werkstattverfahrens (Phase 2) durchgeführt. Der Beteiligungsprozess (Phase 1 und 2) wurde vom Büro NetzwerkStadt moderiert.

Zu Beginn der Phase 1 wurde kommuniziert, dass der Runde Tisch als beratendes Gremium für die Entscheidungen der Deputation und der Bürgerschaft tagt.

Der diesem Prozess zugrundeliegende Volksentscheid sah folgende Nutzungsbausteine für das Rennbahngelände vor: „Erholung, Freizeit, Sport und Kultur“. Die Abstimmung zum Volksentscheid und das Ortsgesetz (Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche) hat sich zu keiner Zeit mit dem Erhalt oder Ausschluss von Galopp- Pferde- oder Golfsport befasst. Diese Punkte flossen dennoch als Nutzungsbausteine in den Beteiligungsprozess mit ein und wurden in der Phase 1 vom Runden Tisch als strittig definiert. In der zu diesem Prozess erarbeiteten Beschlussvorlage für die Sitzung der Baudeputation wurde nicht nur das umfangreiche Beteiligungsverfahren erläutert. Mit dieser Vorlage wurden die vorgenannten strittigen Themen mit einer Pro- und Contra-Argumentationsliste dem Deputationsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Zuvor hatte sich bereits der Beirat Hemelingen gegen weitere Pferderennen auf dem Areal ausgesprochen. Ziel des Beirats ist es demnach, künftig neue Nutzungen (keine Pferderennen, kein Golfsport) auf dem Rennbahngelände zuzulassen.

Die Beschlussempfehlung sah zu jedem strittigen Nutzungsbaustein zwei Auswahlmöglichkeiten vor. Die Deputation konnte zwischen „Zustimmung zum Nutzungsbaustein Galoppsport/Golfsport/Pferdesport und Berücksichtigung bei der Auslobung zum Ideenwettbewerb“ sowie „Nicht-Zustimmung zum Nutzungsbaustein Galoppsport/Golfsport/Pferdesport und Nicht-Berücksichtigung bei der Auslobung zum Ideenwettbewerb“ entscheiden.

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat in Kenntnis der Pro- und Contra-Argumente beschlossen, den vorgenannten Nutzungsbausteinen nicht zuzustimmen und damit auch nicht in die Auslobung zum Ideenwettbewerb einfließen zu lassen.

Damit wurden die Nutzungsbausteine Galoppsport, Golfsport und Pferdesport im weiteren Prozess (Phase 2: Werksattverfahren) nicht berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass bereits ein Weg über die Rennbahn errichtet wurde, der aus naturräumlichen Gegebenheiten heraus, beispielsweise mit Blick auf die Querung der Fleeten oder die Anschlüsse im Norden und Süden, gestaltet wurde und einer Nutzung der ehemaligen Galopprennbahn für Renntage entgegensteht. Den gegen die Errichtung der Wegeverbindung gerichteten Eilantrag hatte das Verwaltungsgericht Bremen als unzulässig abgelehnt, da der Antragsteller durch den Bau der Wegeverbindung auf dem Rennbahngelände nicht in eigenen Rechten verletzt sei. Eine dagegen gerichtete Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen zurückgewiesen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.